

# Zum Amtlichen Mitteilungsblatt für den Kreis Steinburg Bekanntmachung Nr. 150/2022

## **Haushaltssatzung des Wegeunterhaltungsverbandes Steinburg für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 01.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.308.400 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.662.900 €
einem Jahresfehlbetrag von	- 354.500 €
einem Jahresüberschuss von	0 €
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.308.400 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.664.900 €

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 90.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen 0 Stellen

### § 3

Die Verbandsumlage wird nach Maßgabe des Verteilerplanes wie folgt festgesetzt:  
1.701.857,02 €

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 82 Abs. 1 und § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann beträgt 10.000,00 €

Oelixdorf, den 01.12.2022

gez. Wilke  
Verbandsvorsteher

Vorstehende Haushaltssatzung des Wegeunterhaltungsverbandes Steinburg für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten in der Kreisstraßenmeisterei, Langer Peter 27a, 25524 Itzehoe, Zimmer 5, Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Itzehoe, den 05.12.2022

**gez. Wilke**  
**Verbandsvorsteher**